

Klimaschutz als Gestaltungsaufgabe

Vortrag am 1. Juni 2023 im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Klimagerechte Landschaftsarchitektur – Klima- und Ressourcenschutz im Freiraum" des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla, Katholische Akademie, Fulda.

I. „Gestaltungsaufgabe“

Klimaschutz ergibt sich nicht von selbst und ist kein Selbstläufer: Es handelt sich um einen lang andauernden *Transformationsprozess*, der mit einer klaren Zielorientierung geplant, initiiert, gesteuert und im Vollzug stets neu evaluiert und womöglich nachjustiert werden muss.

Angesichts des nicht mehr zu leugnenden Klimawandels, der sich in einer fortschreitenden Erderwärmung mit den bekannten Folgen zeigt, besteht *Handlungsbedarf*, dessen *Dringlichkeit* zunehmend bewusst wird. Zugleich aber ist mit Widerständen zu rechnen.

Das bedeutet:

Alle Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen sollen, müssen nicht nur effizient *konzipiert*, sondern auch überzeugend *kommuniziert* werden. Erst dann haben sie die Chance auf Akzeptanz und Durchsetzbarkeit.

*Aktuelles Negativbeispiel für ungenügende Kommunikation:
Entwurf der Bundesregierung vom April 2023 für ein „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“, kurz: Heizungsgesetz.*

Die Zielorientierung der Klimaschutzmaßnahmen, die auf die Reduktion des CO₂-Austoßes angelegt sind, fügt sich ein in die Gesamtperspektive der *Nachhaltigkeit* (*Sustainability*). Nachhaltigkeit umfasst aber viel mehr als ausschließlich Maßnahmen zum Klimaschutz (17 Sustainable Development Goals [SDGs] der Vereinten Nationen von 2015).

Erläuterung: Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt aus der Forstwirtschaft und war ursprünglich ökonomisch motiviert (Hans-Carl von Carlowitz, „Sylvicultura oeconomica“ 1713 [nur rein einziges Mal verwendet!]: „daß es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe“).

Inzwischen wird „Nachhaltigkeit“ geradezu zum Imagefaktor von Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Die Gestaltungsaufgabe hat verschiedene Ebenen mit unterschiedlichen Reichweiten und Zeiträumen im Blick, die aber untereinander in Beziehung stehen (*Interdependenzen* beachten):

- global (UN-Agenda 2030: SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)
- kontinental (EU: „Green Deal“)

- national (Bund)
- regional
- lokal / kommunal

II. Akteure

Unabhängig davon, dass es sich beim Klimaschutz um eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe handelt, in die alle Bürgerinnen und Bürger – auch durch entsprechende Initiativen – integriert sind, gibt es zwei Akteursbereiche, die besonders gefordert sind:

- Politik
→ Rahmensetzung
- spezifische Berufsfelder (u.a. Landschaftsarchitektur)
→ Innovationspotenzial und Umsetzungskompetenz

a) Politik (hier beschränkt auf Deutschland)

Zwei Handlungsmöglichkeiten:

1. Ordnungspolitische Steuerung

Bund / Länder (Beispiele):

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG in der geänderten Fassung von 2021):
„Mit dem neuen Gesetz wird das Ziel der Klimaneutralität um fünf Jahre auf 2045 vorgezogen. Der Weg dahin wird mit verbindlichen Zielen für die 20er und 30er Jahre festgelegt. Das Zwischenziel für 2030 wird von derzeit 55 auf 65 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 erhöht. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 Prozent Minderung.“
- Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (HKlimaG 2023):
„Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.“

Auf lokaler Ebene (Beispiele):

- Flächennutzungsplan
- Kommunale Bauleitplanung
- Grünsatzung
- Stellplatzordnung

2. Entwicklung von Anreizen (v.a. Förderprogramme)

→ setzen auf intrinsische Motivation

b) Berufsfelder

Bemühungen um Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für den bdla als Berufsverband keineswegs neu (urban wie regional):

- „Wir gestalten Klima“
„Wir Landschaftsarchitekten gestalten Klima: Mit Freiflächen, die frische und kühle Luft produzieren, mit Versickerungsflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Biotopen und ökologischen Maßnahmen.“ (Stephan Lenzen, Präsident des bdla)
<https://www.bdla.de/de/themen/klimaanpassung-gruene-infrastruktur/wir-gestalten-klima>
- „Essentials zur Klimaanpassung“ – 20 Empfehlungen
„Der Klimawandel erfordert eine mutige, grüne, umweltgerechte Stadtentwicklung. Dafür müssen bspw. die Schnittstellen von Wasserwirtschaft (Schwammstadt), Verkehrsflächenplanung (Mobilitätswende) sowie Freiraumentwicklung (Klimaanpassung) optimiert werden.“
<https://www.bdla.de/de/dokumente/bundesverband/klimaanpassung-und-gruene-infrastruktur/1437-bdla-essentials-klimaanpassung-2022/file>

III. Doppelte strategische Ausrichtung

- *Klimaschutzmaßnahmen* (zur Verringerung oder Vermeidung von CO₂-Ausstoß)
Als Beispiele:
 - Einschränkung des privaten Verkehrs mit fossil betriebenen Verbrennungsmotoren in den Innenstädten
 - Nutzung regenerativer Energiequellen (PV, Windkraft, Wärmepumpen)
 - Entwicklung nachhaltiger Baustoffe (Besuch bei Fa. Rinn, Heuchelheim / Lehmsteine: Fa. Kimm, Wabern; <https://www.hna.de/kassel/lehm-spart-einbau-der-klimaanlage-92303868.html>)
- *Klimaanpassungsmaßnahmen* (weil sich das Klima bereits verändert)
Als Beispiele:
 - Bepflanzung
 - Begrünung
 - Bewässerung
 - Entsiegelung

IV. Konkretion: Der Klimaschutzrat der Stadt Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019:
„Klimaneutralität 2030“

Erläuterung „Klimaneutralität“:

Netto Null Treibhausgasemissionen.

D.h.: Es werden nur so viele Klimaschadstoffe ausgestoßen, wie im selben Jahr auch wieder aus der Atmosphäre entfernt werden. Unter dem Strich steht eine Null.

Einrichtung eines Klimaschutzrats (KSR) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Fraktionen der SPD und B90/Grüne und Stadtverordneter Ernst):

*„Auf Grundlage der Resolution „Der Klimakrise entschieden begegnen“ der Stadtverordnetenversammlung wird ein **Klimaschutzrat** bis spätestens Mitte November 2019, unbefristet, als Beratungsgremium gebildet. Der Klimaschutzrat trifft sich mindestens 4-mal im Jahr. Mitglieder des Klimaschutzrates sind Wissenschaftler*innen, die in der Scientists for Future Regionalgruppe Kassel aktiv sind, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen, Verantwortliche der Stadt Kassel sowie weitere ausgewählte Akteure. Der Klimaschutzrat wird ergänzt durch Unterarbeitsgruppen, die mögliche Konzepte und Maßnahmen erarbeiten sollen, um darzustellen, wie für Kassel Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann. Einerseits soll so der Klimaschutzrat mit fachlicher Expertise den Magistrat aktiv bei wesentlichen Entscheidungen rund ums Thema Klima unterstützen und andererseits eine Schnittstelle zur Zivilgesellschaft bilden.“*

Nach der konstituierenden Sitzung des KSR am 5. März 2020 wird am 25. Juni 2020 die Geschäftsordnung des KSR erlassen:

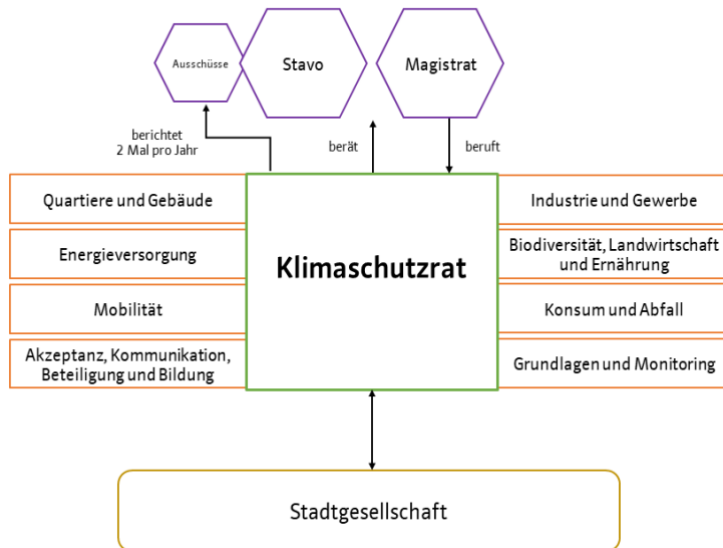
Nr. 2:

„Im Klimaschutzrat werden klimaschutzrelevante Fragen und Themenfelder behandelt, u.a.:

- a) Empfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sowie für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030
- b) Beratung zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Klimaschutzes
- c) Grundsätzliche Leitziele und Entwicklungsperspektiven des städtischen Klimaschutzes“

Arbeitsweise

Kassel documenta Stadt



Stavo und Magistrat

- beschließen finale Umsetzungsmaßnahmen
- Magistrat setzt Klimaschutzrat ein und beruft Mitglieder

Klimaschutzrat

- bewertet Klimaschutzmaßnahmen aus Themenwerkstätten auf gesellschaftliche Akzeptanz und Umsetzbarkeit
- beschließt als unabhängiges Beratungsgremium Handlungsempfehlungen an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung
- 34 Mitglieder aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Arbeitnehmer- und Jugendvertretungen, Religion, Wohlfahrt und Soziales bilden Querschnitt aus Stadtgesellschaft ab
- trifft sich 6 Mal pro Jahr

Themenwerkstätten

- erarbeiten selbständig fachlich abgestimmte Klimaschutzmaßnahmen mit Ziel „Klimaneutralität 2030“
- Monitoring zur Zielerreichung
- jeweils rund 10 Fachexpert*innen aus Wissenschaft, Stadtverwaltung und Wirtschaft

Stadtgesellschaft ist über zielgerichtete Kommunikationsformate eingebunden und stellt eigentliche Umsetzungsebene dar.

- Kompetenzen einbringen (ca. 140 Beteiligte)!
- Partizipation ermöglichen!
- Nicht monokausal denken!
- Maßnahmenbündel entwickeln!
- Zielvorgabe ernstnehmen!
- Politische Umsetzung einfordern!

Juni 2022:

Einmütige Verabschiedung der „Empfehlung des KSR der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030“

https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/klimaschutzrat-mit-themenwerkstaetten/massnahmenempfehlungen/Klimaschutzrat_Klimaschutzstrategie-Stadt-Kassel.pdf

Hauptakzente (ausgewählte Beispiele der Maßnahmenvorschläge)

- Energieversorgung:
 - ➔ Bereitstellung von Strom, Wärme und Kraftstoffen aus möglichst lokalen oder regionalen erneuerbaren Energien (PV / Windkraft / Geothermie)
 - ➔ Ausbau der Wärmenetze
- Quartiere und Gebäude:
 - ➔ Energetische Sanierung von Altbauten
 - ➔ Verbindliche Obergrenze für Flächenneuanspruchnahme
 - ➔ Vermehrung von Grünflächen (Entsiegelung)

- Mobilität:
 - Erreichbarkeit aller Bedarfe innerhalb von 15 Minuten per Rad oder zu Fuß
 - Ausbau des ÖPNV-Angebots
 - Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (Reduzierung Parkplätze / Ausbau des Radwegenetzes)

- Industrie und Gewerbe:
 - Anschluss von Unternehmen an Fernwärme
 - Nutzung der Abwärme
 - Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und Prozessen

- Biodiversität:
 - Ökologisches Bewirtschaften von Flächen und Böden
 - Klimafreundliche Verpflegung in kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen (Frischküchen)

- Konsum und Abfall:
 - Mehrwegverpackungen
 - Bioabfall klimafreundlich verwerten (Vergärung)

- Kommunikation, Beteiligung und Bildung:
 - Information (niederschwellig)
 - Dezentrale Beteiligungsformen
 - „Klima“ als Querschnittsthema der Bildung

- Steuerung und Finanzierung
 - Städtische Haushaltsplanung auf Ziel der Klimaneutralität ausrichten

Wirkungsabschätzung bei Umsetzung des *gesamten* Tableaus: 98 % Reduktion der CO₂-Emissionen!

Konfliktfelder

- Austarieren von *Ökologie – Ökonomie – Sozialem*
- KSR als politisch handelndes Gremium oder als Politikberatung
- Verhältnis des KSR zu den kommunalpolitischen Gremien (Magistrat - Stadtverordnetenversammlung): *Entscheidungen* fallen dort!
- Beziehung *Stadt – Umland* (Beispiel: Windkraftanlagen)
- Einschätzung von *Kompromissen*: Ermöglichung oder Verhinderung des gesetzten Ziels?

Ausblick

- Nur noch sieben Jahre: 2030 als „regulative Leitidee“ bleibt!
- Die Zeit drängt!

